

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 07.12.2015
Sitzungsdauer: 16.00 – 17.05 Uhr
Sitzungsort: ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
Herr Brohl, I.
Herr Brohl, K.
Herr Fenger
Herr Hüskes
Frau Kaenders
Herr Küster
Herr Maas
Herr Marschmann
Frau Krokowski
Frau Terporten für Herrn Rosendahl
Herr Cremer für Herrn Schneider
Frau Schmitz für Herrn Schröder
- b) beratende Mitglieder
Stadtkämmerer Thoenes
Techn. Beigeordneter Kamp
- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Rötters
Herr Hormes
Herr Baum
Herr Müller
Herr Wernicke
Herr Hötzel
Herr Koelen
Frau Scholz
Frau Fels als Schriftführerin
- d) Gäste
Herr Laakmann, stellv. Verwaltungsratsmitglied
Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Herr Hohensträter, ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH
- e) eine ZuhörerIn

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

Frau Margot Steiner beschwert sich über Hundehalter, die ihre Hunde auf Friedhöfen nicht ordnungsgemäß an einer kurzen Leine führen. Sie sieht den Verwaltungsrat in der Pflicht, diese Thematik im Rahmen des Friedhofskonzeptes zu berücksichtigen und verweist auf §§ 168 und 304 STGB. Sie schildert wie die Grabstätte ihrer Eltern wiederholt beschädigt wurde und gibt zu bedenken, dass sie die Grabstätte auf dem Schwafheimer Friedhof unter den Umständen nie ausgewählt hätte.

Vorsitzender Fleischhauer erinnert daran, dass lediglich einführende Ausführungen unter diesem TOP zulässig sind und ansonsten nur konkrete Fragen gestellt werden können.

Frau Steiner fragt:

- „1. Ab wann werden Sie dafür sorgen, dass die Friedhofssatzung dahingehend geändert wird, dass ein Mitführen von Hunden auf Friedhöfen verboten wird?
2. Wann werden Sie Ihre Verantwortung zum Schutz Verstorbener wahrnehmen und verschärfte Kontrollen durchführen?
3. Wann werden Sie dort, wo Sie 2011 die Tore entfernt haben, u.a. auf Wunsch von Re-pelen Aktiv und um eine Befahrbarkeit mit Rettungswagen sicherzustellen, die Absperrpfosten entfernen und wieder Tore errichten?“

Vorsitzender Fleischhauer informiert Frau Steiner, dass sie schriftliche Antwort erhalten wird.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladungen sind rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist damit beschlussfähig. Darüber hinaus sind zwei beratende Mitglieder sowie vier Gäste und eine ZuhörerIn anwesend.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Nach Befragen stellt Vorsitzender Fleischhauer das Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Verwaltungsrates am 29.09.2015

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Rötters berichtet, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates ausgeführt wurden bzw. sich in der Durchführung befinden oder auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen. Er ergänzt, dass die ENNI App bereits 1890 Mal heruntergeladen wurde. Weiterhin teilt er mit, dass voraussichtlich noch im Dezember 2015 das Grundstück Am Jostenhof 15 übernommen werden kann. Er kündigt an, dass eine Besichtigung vor der nächsten oder übernächsten Verwaltungsratssitzung geplant ist.

Herr Hormes informiert darüber, dass der Pilotversuch zur Beschilderung im Hinblick auf die Straßenreinigung in der Mattheck beendet ist und nicht fortgeführt wird. Er teilt mit, dass der Pilotversuch, der auf einen Bürgerantrag zurückging, nicht das gewünschte Ergebnis gebracht hat. Die Schilder wurden von der überwiegenden Zahl der Anwohner missachtet und es konnte daher keine verbesserte Reinigungsleistung erzielt werden. Außerdem wurden die Schilder oft entwendet, was einen zusätzlichen Kostenfaktor bedeutete.

Auf Vorschlag von Vorsitzendem Fleischhauer wird über die Tagesordnungspunkte 5 – 14 gemeinsam abgestimmt.

5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016 - Vorlage Nr. 62 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung je Meter zugewandter Grundstücksseite (gem. § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR) die Gebühren für die Straßenreinigung wie folgt neu festgesetzt:

Sommerreinigung Normalklasse:	2,21 €
Sommerreinigung Sonderklasse I:	34,06 €
Sommerreinigung Sonderklasse II:	15,10 €
Sommerreinigung Sonderklasse III:	17,45 €
Winterwartung Priorität I (W I):	1,56 €
Winterwartung Priorität II (W II):	0,50 €

6. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 63 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers.

7. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016
- Vorlage Nr. 64 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

1. Der Verwaltungsrat beschließt, die zurzeit bestehenden Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) für das Jahr 2016 mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Gebühren zu übernehmen.
2. Der Verwaltungsrat beschließt folgende Gebührensätze für die Großabfallbehälter mit Schleusensystem und Standortservice für das Jahr 2016:

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei wöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	16.377,20 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	17.447,20 €
2.500 l Unterflurcontainer	19.047,20 €
5.000 l Unterflurcontainer	29.931,20 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei zweiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	10.628,60 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	11.698,60 €
2.500 l Unterflurcontainer	13.298,60 €
5.000 l Unterflurcontainer	19.060,60 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei dreiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	8.638,70 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	9.708,70 €
2.500 l Unterflurcontainer	11.308,70 €
5.000 l Unterflurcontainer	15.297,70 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem und Standortservice bei vierwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	7.754,30 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	8.824,30 €
2.500 l Unterflurcontainer	10.424,30 €
5.000 l Unterflurcontainer	13.625,30 €

8. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 65 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers.

9. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016
- Vorlage Nr. 66 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2016
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.860 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.290 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.000 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.330 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.850 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.410 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.300 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.660 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.820 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.890 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	70 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	100 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	52 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	110 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €
Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2016
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	248 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	62 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	517 €
Urnensiesengräber	122 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	553 €
je Urnengrabstelle	122 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.520 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	111 €

Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag 145,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2016
Ausgrabung eines Sarges	726 €
Ausgrabung einer Urne	100 €

Umbettungen	Gebühr 2016
Umbettung eines Sarges	1.154 €
Umbettung einer Urne	111 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2016
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	36 €
Benutzung der Trauerhalle	190 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	90 €

Gebühren	Gebühr 2016
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €

10. **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Vorlage Nr. 67 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

11. **Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016 - Vorlage Nr. 68 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2016:

Gebührentatbestand (je m ² / m ³)	Gebühr 2016 (je m ² / m ³)	Gebühr 2015 (je m ² / m ³)	Abweichung 2015-2016 (€)	Abweichung 2015-2016 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,83 €	1,40 €	0,43	30,9
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,70 €	0,70 €	0,00	0,00
Niederschlagswasser Gründächer, Rasen- gittersteine	0,54 €	0,54 €	0,00	0,00
Niederschlagswasser Ökopflaster, Poren- pflaster	0,76 €	0,76 €	0,00	0,00

Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,39 €	25,39 €	0,00	0,00
Entsorgung von Kleinkläranlagen	42,07 €	42,07 €	0,00	0,00
Schmutzwasser	3,29 €	2,84 €	0,45	15,9
Niederschlagswasser	1,08 €	1,08 €	0,00	0,00

12. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 69 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2016.

13. Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 70 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2016.

14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 71 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung vom 01.01.2016.

15. Friedhofskonzept
- Vorlage Nr. 72 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Herr Hormes erläutert das Friedhofskonzept. Er stellt die Analyse der Ist-Situation, Vorschläge des Vorstands und weitere Vorgehensweise vor.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.]

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

1) Der Verwaltungsrat nimmt den Friedhofskonzept-Entwurf zur Kenntnis.

- 2) Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, den Konzeptentwurf zu weiteren Beschlussfassungen in den nachfolgenden Verwaltungsratssitzungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.
- 3) Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, den bereits bestehenden Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren fortzusetzen und dem Verwaltungsrat zu berichten.
- 4) Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, das zur Umsetzung anstehende Friedhofskonzept in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.
- 5) Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, spätestens im II. Quartal 2016 einen Beschlussentwurf zur Umsetzung des Friedhofskonzeptes vorzulegen.

16. Abwasserbeseitigungskonzept
- Vorlage Nr. 73 / Verwaltungsrat / 07.12.2015 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt das vom Rat der Stadt am 24.11.2015 Moers beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Moers für die Jahre 2015 bis 2020 zur Kenntnis.

17. Bericht des Vorstandes

Herr Hohensträter teilt mit, dass der Bau Solimare im Plan liegt. Die Eröffnung des Freibades wird voraussichtlich im Sommer 2016 stattfinden (der Wasserspielgarten wird zunächst zurückgestellt). Das Aktivbad kann offenbar früher als geplant bereits nach den Herbstferien 2016 öffnen. Die Eishalle soll zur Wintersaison 2016 wieder in Betrieb sein. Die Inbetriebnahme der Wohnmobilstellplätze ist zur Freibadsaison 2017 geplant.

18. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern

Vorsitzender Fleischhauer verweist auf den Antrag der Herren I. Brohl, K. Brohl, Fenger, Schröder, Maas und Frau Kaenders vom 07.12.2015 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Abwasser und Wassergebühren sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren“.

[Der Antrag ist als Anlage 2 beigelegt.]

Herr Marschmann sieht den Antrag als eingebracht an. Er stellt die Frage, ob eine solche Arbeitsgruppe der operativen oder politischen Arbeit zuzuordnen wäre und bittet auch die Kapazitäten des Verwaltungsrates im Blick zu halten.

Herr I. Brohl erläutert den Antrag.

Herr Rötters vertritt die Auffassung, ohne den Antrag inhaltlich zu bewerten, dass es durchaus Sinn machen kann, auch unter Einbeziehung von Fachleuten Transparenz in den Gebührenfragen herzustellen.

19. Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Fleischhauer
Vorsitzender

Fels
Schriftführerin

Anlagen:

- Präsentation zu TOP 15
- Antrag der Herren Brohl I., Brohl K., Fenger, Schröder, Maas und Frau Kaenders vom 07.12.2015